



## Ausschreibung

zum

### **Gothen-Cup 2015 am 20./21.06.2015**

<u>Veranstalter</u>	Segler-Club Gothia e.V.
<u>Klasse</u>	Opti B
<u>Startberechtigung</u>	Die Teilnehmer müssen Mitglieder von Vereinen sein, die einem von der ISAF anerkannten Landesverband angehören und die erforderlichen Führerschein (Jüngstenschein) besitzen. Mit seiner Meldung unterwirft sich jeder Teilnehmer dem unten angegebenen Haftungsausschluss des Veranstalters
<u>Wettsegelbestimmungen</u>	Wettfahrtregeln der ISAF und Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, jeweils neueste Ausgabe, Segelanweisungen für Berlin, Segelanweisungen, Programm und Klassenvorschriften der teilnehmenden Klasse
<u>Startzeit</u>	Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt wird am Samstag, 20.06.2015 um 12 Uhr gegeben. Alle weiteren Starts werden bekannt gegeben.
<u>Letzte Startmöglichkeit</u>	Sonntag, 21.06.2015, 15:00 Uhr
<u>Revier</u>	Große Breite (außerhalb des betonten Fahrwassers)
<u>Anzahl der Wettfahrten</u>	Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Bei mehr als drei gewerteten Wettfahrten wird die schlechteste gestrichen.
<u>Wertung</u>	LOW POINT SYSTEM gemäß WR, neueste Fassung
<u>Preise</u>	Pokale für die besten 15 Segler, Sonderpreise, Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer
<u>Meldeschluss</u>	<b>17.06.2015</b> Nachmeldungen nehmen wir mit einem Aufschlag von 5,00 EUR entgegen.
<u>Startgeld</u>	<b>15,00 EUR</b> Startgelder sind vor dem ersten Start zu entrichten. Am Startschiff werden keine Gelder angenommen! Bei Überweisung des Startgeldes ist zu gewährleisten, dass der Geldeingang spätestens am 17.06.2015 auf nachstehendem Konto erfolgt ist: SC Gothia Jugend <b>BIC: BEVODEBB</b> <b>IBAN: DE32100900003915910024 / Berliner Volksbank</b>

# SEGLER-CLUB GOTHIA E.V.

SC GOTHIA • BOCKSFELDSTRASSE 21 • 13595 BERLIN



<u>Preisverteilung</u>	ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt
<u>Steuermannsbesprechung</u>	<b>Samstag, 20.06.2015 um 10 Uhr im SC Gothia</b>
<u>Wettfahrtleiter</u>	Peter Stechow / Reiner Quandt (Stellv.)
<u>Meldestelle / Regattabüro</u>	im 1. OG des Clubhauses am Freitag, den 19.06.2015 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr am Samstag, den 20.06.2015 ab 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr Segler-Club Gothia e.V. / Bocksfeldstraße 21 / 13595 Berlin Tel.: 030 / 362 74 55 Fax: 030 / 369 925 16 Internet: <a href="http://www.scgothia.de">www.scgothia.de</a> eMail: jugend@scgothia.de
<u>Programmänderungen</u>	werden am „Schwarzen Brett“ des SC Gothia bekannt gegeben und sind bindend.
<u>Verpflegung</u>	vor der Preisverteilung im Clubhaus des Segler-Club Gothia
<u>Startschiff</u>	Gothenhafen

**Programm / Segelanweisungen stehen am Tag vor der Regatta auf der Homepage des SC Gothia [www.scgothia.de](http://www.scgothia.de) als Download zur Verfügung.**



## Meldung / Haftungsausschluss Gothen-Cup 2015 am 20./21.06.2015

Name des Bootes:

Segelnummer:

Name:

Vorname:

Geb.Datum:

männlich

weiblich

Straße:

Postleitzahl:

Ort

Telefon:

E-Mail:

Verein:

Abkürzung:

DSV.-Reg. Nr.

### Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Nachstehende Erklärung habe ich gelesen und akzeptiere sie:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum, Unterschrift